

FAQ – Digitale Bürgerinformationsveranstaltung Rees-Haldern

In diesem Dokument finden Sie Fragen und Antworten aus der digitalen Bürgerinformation für Rees-Haldern vom 19.09.2022.

Baumaßnahmen

Sind Sie aktuell im Zeitplan für den Bauabschnitt 4b?

Ja, wir sind im Zeitplan.

Kommt es entlang der L 7 in Rees-Haldern zu Verkehrseinschränkungen?

In absehbarer Zeit ist eine Beeinträchtigung nicht zu erwarten. Sobald unsere Bauarbeiten im Kreuzungsbereich der neuen Bahnhofstraße in die L 7 voranschreiten, lässt sich eine Beeinträchtigung für den Verkehr nicht vollumfänglich vermeiden. Wir sind bemüht, diese Einschränkungen möglichst kurz zu halten und nur auf das notwendige Maß zu beschränken. Darüber hinaus müssen Umleitungen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden.

Bei Verkehrseinschränkungen aufgrund unserer Bauarbeiten informieren wir Sie rechtzeitig auf unserer Website sowie über die Presse.

Wo wird der Bahnsteig 2 im Endzustand zu finden sein?

Der provisorische Bahnsteig 2 bleibt nur so lange an seinem aktuellen Standort erhalten, bis der endgültige Bahnsteig 2 am Haltepunkt Haldern fertiggestellt und in Betrieb genommen werden kann. Der neue Bahnsteig 2 wird an gleicher Stelle wie der alte Bahnsteig errichtet.

Warum wird die Strecke nicht direkt viergleisig ausgebaut?

Unter Berücksichtigung der Verkehrsprognosen bestand und besteht keine Notwendigkeit für ein viertes Gleis.

Wann steht die Unterführung an der Bahnhofstraße zur Nutzung zur Verfügung?

Geplant ist eine Nutzung im Jahr 2024.

Wo kann ich sehen, wo es künftig noch Bahnübergänge im Abschnitt Rees-Haldern geben wird?

Unter „Bauabschnitte“ auf unserer Website finden Sie zu jedem Planfeststellungsabschnitt eine Streckenkarte. Wenn Sie in die Karte für Rees-Haldern klicken, sehen Sie alle zu beseitigenden Bahnübergänge (gelbe Textfelder) sowie die dazugehörigen Ersatzmaßnahmen (rote Textfelder).

Warum haben Sie die Personenunterführung zuletzt wieder zugeschüttet?

Grund für die Verfüllung der Randbereiche der Personenunterführung ist die Wiederaufnahme des Eisenbahnbetriebs nach Beendigung der letzten Sperrpause im September. Die Verbauarbeiten für die nächsten Arbeitsschritte können erst nach Einheben des Bauerwerkes weitergeführt werden, sodass hier als notwendiger

Bauzustand zunächst die Sicherung des Eisenbahndammes vorgenommen wurde.

Haben im Rahmen Ihrer Bauplanungen auch Verkehrszählungen stattgefunden?

Ja, im Vorfeld der Abstimmungsgespräche zu den Bahnübergangsersatzmaßnahmen mit den Straßenbaulasträgern wurden Verkehrszählungen durchgeführt. Die Art der Zählung und deren Durchführung ist in Richtlinien geregelt.

Ist für die Unterführung an der Bahnhofstraße ein gesonderter Tunnel für Fußgänger und Radfahrer geplant?

Ja, bei der Unterführung an der Bahnhofstraße wird es einen separaten Fuß- und Radweg geben, der mit unterführt wird.

Inwiefern kann zukünftig garantiert werden, dass Unterführungen bei starkem Regen nicht mit Wasser volllaufen?

Die Unterführungen werden mit Pumpenanlagen ausgestattet, die redundant arbeiten. Sollte also eine Pumpe ausfallen, greift automatisch die andere. Diese Pumpen sind sehr leistungsstark und sind auch für Starkregenereignisse ausgelegt.

Passiver Schallschutz

Warum gilt mein Anspruch nur für Schlafräume?

Es werden Räume mit entsprechenden Schallschutzfenstern ausgestattet, die für den dauerhaften Aufenthalt vorgesehen sind. Dazu zählen insbesondere Schlafzimmer und Kinderzimmer. Räume, in denen man sich nur vorübergehend aufhält, sind hiervon also ausgeschlossen.

Umwelt- und Naturschutz

Warum sind in Rees-Haldern aktuell Holzzäune auf beiden Seiten der Bahnstrecken zu finden?

Hierbei handelt es sich um Vegetationsschutzsäune. Diese dienen dem Schutz der vorhandenen Bäume und Pflanzen vor Beschädigungen durch Baufahrzeuge und -arbeiten.

Kontaktmöglichkeiten

kontakt@emmerich-oberhausen.de